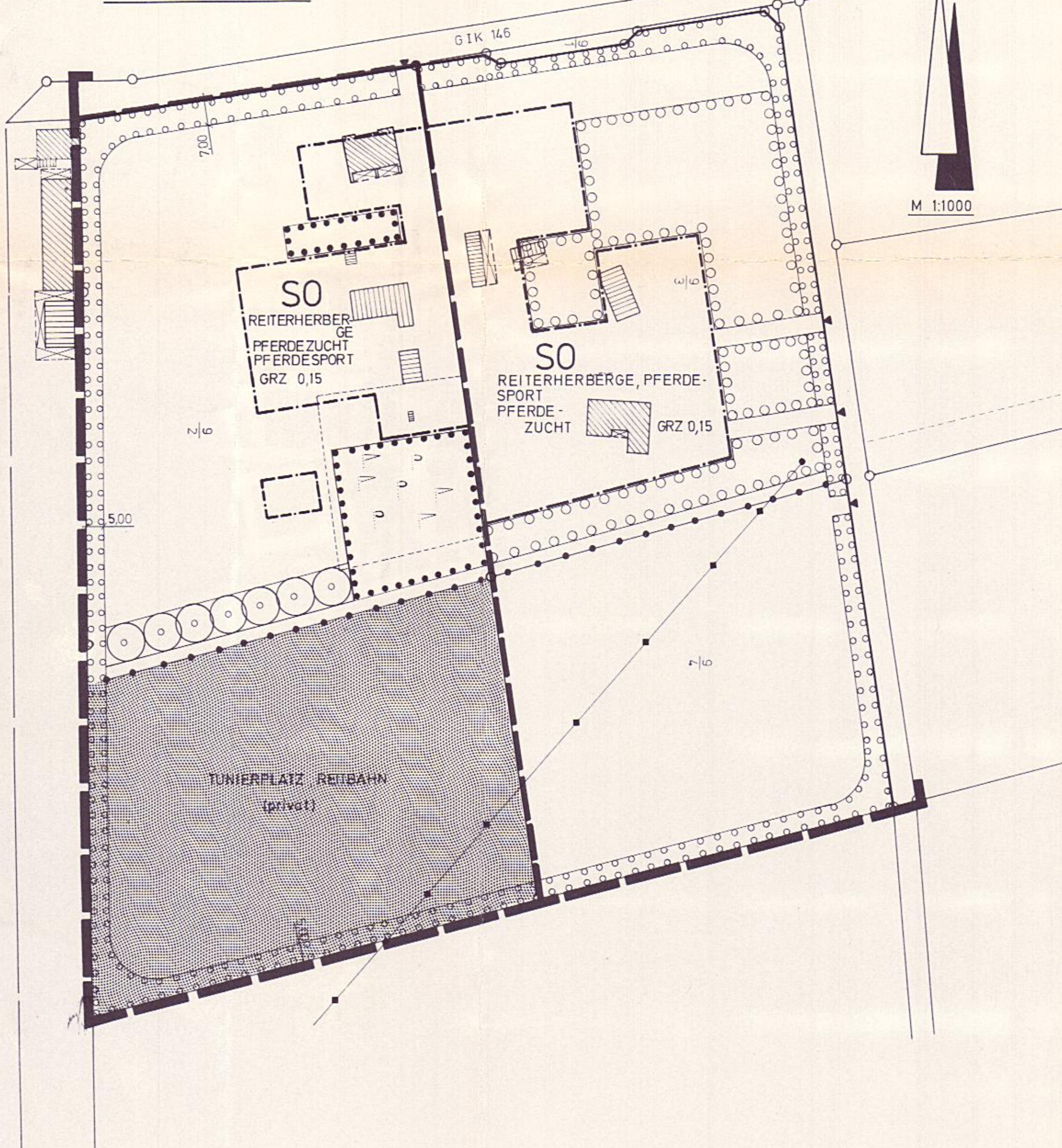


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.(vereinfachten) ÄNDERUNG § 9(7)BauGB
- SONDERGEBIET (REITERHERBERGE/PFERDESORT- u. ZUCHT) § 10BauNVO
- GRZ 0,15 GRUNDFLÄCHENZAHL § 5 16 u. 17BauNVO
- BAUGRENZEN § 23(3)BauNVO
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE § 9(1)11 BauGB
- EINFAHRT § 9(1)4 BauGB
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9(1)25a BauGB
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9(1)25b BauGB
- GRUNFLÄCHE (PRIVAT) TURNIERPLATZ, REITBAHN § 9(1)15 BauGB
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG § 16(5) BauNVO
- VERSORGUNGSLEITUNG (ELEKTRISCHER STROM) § 9(1)13 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

- FLURSTÜCKSNUMMER
- FLURSTÜCKSGRENZE
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE (z.B. SCHEUNE, STALL)
- MASSANGABEN
- NUTZUNGSGRENZE
- VERSORGUNGSLEITUNG AN STAHLROHRMAST
- MISCHWALD

SATZUNG DER GEMEINDE GRAMBEK ÜBER DIE 1.(vereinfachte) ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 4

FÜR EIN GEBIET SÜDLICH DER GIK 146 AUF DEM FLURSTÜCK 9/2 DER FLUR 2 GEMARKUNG GRAMBEK.

NACH § 13 IN VERBINDUNG MIT § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 08. DEZ. 1986 (BGBl. I S. 2253) UND § 82 Abs. 4 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 24.02.1983 (GVBl. Schl. Holst. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.03.89 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. vereinfachte) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ERLASSEN.

DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 19.02.1988 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.  
GRAMBEK, DEN

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28. JULI 1988 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEBIGT.  
GRAMBEK, DEN 8. JUNI 1989

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG WURDE AM 14.03.89 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.03.89 GEBILLIGT.  
GRAMBEK, DEN

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG WIRD HIERMIT AUSGERTIGT.  
GRAMBEK, DEN 22.06.89

DER BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 06.06.1989 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG UND DIE BEHEBUNG VON FEHLERN (§ 215 BauGB) SOWIE AUF FALLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCADIGUNGSANSPRUCHEN (§ 44(5) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN.  
DIE SATZUNG IST MITHIN AM 22.06.1989 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GRAMBEK, DEN 22.06.89

1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 4 GEMEINDE GRAMBEK	
PROJEKT-NR. B 215 - 87 - 03	BEARBEITET: DEZ 1987 <i>Meyer</i> Geänd. FEBR. 88 <i>Meyer</i>
BAUHERR GEMEINDE GRAMBEK	MASSTAB : 1:1000 Planverfasser Architekten-Ingenieure BEECKEN & PARTNER Rolf Beecken - Egon Sbey-Horst Köhl Humboldtstraße 2g, 2410 Mölln, Tel. 04542/7055